

Sitzung vom 6. April 2011

**421. Anfrage (Neue Standortvarianten für das Universitätsspital
und ihre Auswirkungen auf den Masterplan «Zukunft des Hochschul-
standortes Zürich-Zentrum»)**

Kantonsrat Josef Wiederkehr, Dietikon, sowie die Kantonsrätinnen Carmen Walker Späh und Nicole Barandun-Gross, Zürich, haben am 10. Januar 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Kürzlich hat der Regierungsrat bekannt gegeben, dass er in einer Testplanung drei Standortvarianten für die universitäre Medizin prüfen will. Dabei steht ein Neubau auf «grüner Wiese» auf einem Areal in Dübendorf zur Diskussion. Beim zweiten Szenario stehen Bauten und Renovationen am heutigen Standort im Vordergrund, wobei davon ausgegangen wird, dass die unter Schutz stehenden Gebäude und Parkanlagen weitgehend aus den Inventaren entlassen werden. Schliesslich wird im dritten Szenario eine bauliche Erneuerung am heutigen Standort mit Berücksichtigung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude geprüft. Es ergeben sich dabei, unabhängig vom Entscheid des Regierungsrates, Auswirkungen auf den Masterplan «Zukunft des Hochschulstandortes Zürich-Zentrum». Dieser wurde im 2005 und 2006 mit dem Ziel erstellt, das Hochschulgebiet-Zentrum weiterzuentwickeln und die Identität des Gebiets zu stärken sowie zweckentfremdeten Wohnraum der ursprünglichen Nutzung zurückzuführen.

Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkungen der einzelnen Standortvarianten auf den Masterplan ein, insbesondere bei der Variante Neubau auf «grüner Wiese»? Wie wird sichergestellt, dass das Ziel des Masterplans, nämlich die Stärkung der Identität des Hochschulgebiets-Zentrum, weiterhin gewahrt bleibt?
2. Oder ist der Regierungsrat der Auffassung, dass beim Standort Neubau auf «grüner Wiese» der Masterplan grundsätzlich zu hinterfragen ist?
3. Wenn ja wie stellt der Regierungsrat die rechtzeitige Information der Bevölkerung und Eigentümerschaft sicher?

4. Inwieweit hat die Testplanung der drei Varianten Auswirkungen auf die bestehende Investitions- und Unterhaltsplanung des Universitätsspitals?
5. Welche Änderungen ergäben die drei Varianten für die bestehenden Investitions- und Unterhaltsplanung der Universität Zürich?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Josef Wiederkehr, Dietikon, Carmen Walker Späh und Nicole Barandun-Gross, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Strategischen Entwicklungsplanung für Universität und Universitätsspital werden anhand von Testplanungen zwei grundlegende Entwicklungsstrategien für das Universitätsspital (USZ) und die medizinbezogenen Bereiche der Universität (UZH) geprüft, einerseits der Verbleib des USZ und der medizinbezogenen Bereiche der UZH hauptsächlich am heutigen Standort und andererseits die Verlegung des USZ und der medizinbezogenen Bereiche der UZH an einen neuen Standort. Das Projekt Strategische Entwicklungsplanung UZH USZ und die entsprechenden Testplanungen betreffen somit nicht die Universität als Ganzes, sondern nur die medizinbezogenen Bereiche.

Zu Fragen 1 und 2:

Der Hochschulstandort Zürich-Zentrum ist von der Strategischen Entwicklungsplanung UZH und USZ zwar teilweise, aber nicht umfassend betroffen. Käme das Szenario grüne Wiese zum Tragen, müsste der Masterplan Zukunft des Hochschulstandortes Zürich-Zentrum hinsichtlich Gebäudebestand und neuer Nutzung angepasst werden. Entscheidend wäre in diesem Zusammenhang, wie die frei werdenden Flächen genutzt würden. Wenn sie den Hochschulen zugeteilt würden, müssten die Universität und die ETH Zürich ihre Planung grundlegend überarbeiten. Die Schwerpunkte der Hochschulen am Hochschulstandort Zürich-Zentrum lägen dann vermehrt in den nicht medizinbezogenen Bereichen. Bei der Universität müsste beispielsweise geprüft werden, ob auf die Auslagerung der Sozialwissenschaften an den Standort Irchel und auf den geplanten Neubau für Wirtschaftswissenschaften auf der Wässerwies verzichtet werden könnte. Die Identität des Hochschulstandortes Zürich-Zentrum bliebe damit gewahrt und der Masterplan wäre nicht grundsätzlich zu hinterfragen. Hingegen müssen sowohl der

Masterplan als auch die entsprechende behördenverbindliche Festlegung im kantonalen Richtplan bei veränderten Verhältnissen überprüft und nötigenfalls angepasst werden.

Zu Frage 3:

Über bedeutende Änderungen der Standortplanung wird laufend in geeigneter Form informiert. Nach Abschluss der im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung UZH und USZ laufenden Testplanungen wird der Regierungsrat voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2011 darüber entscheiden, welche Entwicklungs- und Standortstrategie für das USZ und die medizinbezogenen Bereiche der UZH weiterverfolgt werden soll.

Zu Fragen 4 und 5:

Die Testplanungen weisen einen Betrachtungshorizont von 20 Jahren auf. Zur Sicherstellung der Funktions- und Betriebstauglichkeit der Bauten, Anlagen und Infrastrukturen sind Investitionen und Unterhaltsarbeiten unabhängig vom Standort bis zur Inbetriebnahme der neuen Bauten, Anlagen und Infrastrukturen notwendig. Auf die heutige Investitions- und Unterhaltsplanung der UZH und des USZ haben die Testplanungen somit noch keine Auswirkung. Bei den Testplanungen geht es nicht um eine konkrete Projektplanung an bestimmten Standorten, sondern um die Abschätzung, wie die Bedürfnisse des USZ und der UZH umgesetzt werden können und welche Rahmenbedingungen und Konsequenzen sich aus einer Neukonzeption des USZ und der medizinbezogenen Bereiche am heutigen Standort bzw. an einem noch unüberbauten Standort ergeben. Eine konkrete Projektplanung und damit verbunden eine Anpassung der bestehenden Investitions- und Unterhaltsplanung werden in einem nächsten Schritt anzugehen sein. Vorgängig ist ein Grundsatzentscheid über den Verbleib des USZ und der medizinbezogenen Bereiche der UZH am jetzigen oder deren Verlagerung an einen neuen Standort erforderlich.

Die bestehende Investitionsplanung der UZH für das Gebiet Hochschulzentrum gemäss Masterplan geht für den Zeitraum bis 2027 von folgenden Beträgen aus:

Bezeichnung	Betrag (in Mio. Franken)
Neubau Wirtschaftswissenschaften (Wässerwies)	174
Neubau Zentrum für klinische Forschung	200
Neubau Zentrum für Diagnostik	100
Neubau Schanzenberg	170
Sanierung Gloriastrasse 30/32	55
Sanierung und Neubau Zentrum für Zahnmedizin	55

Die Projekte stehen direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem künftigen Bedarf der universitären Medizin und sind deshalb Gegenstand der Testplanungsvarianten. Änderungen der Investitionsplanung können erst beziffert werden, wenn die Standortfrage für das USZ geklärt ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Gesundheitsdirektion, die Bildungsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi